



<b>Beschlussvorlage</b> <b>2020/437</b>	Referat	Baureferat
	Abteilung	Abt. 32, Stadtplanung
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
<b>Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss</b>	<b>14.01.2021</b>	<b>öffentlich</b>

**Gemeinde Kissing, 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 "Sport- und Freizeitgelände" & 16. Änderung des Flächennutzungsplans  
- Stellungnahme der Stadt Friedberg gem. § 4 Abs. 1 BauGB -**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadt Friedberg erhebt im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB gegen den Vorentwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 „Sport- und Freizeitgelände“ sowie zum Vorentwurf zur 16. Änderung des Flächennutzungsplans, jeweils in der Fassung vom 19.11.2020 der Gemeinde Kissing keine Einwände.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 11.12.2020 bittet das Büro Arnold Consult AG, Beratende Ingenieure und Architekten, im Auftrag der Gemeinde Kissing die Stadt Friedberg im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB bis zum 22.01.2021 um Stellungnahme zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 „Sport- und Freizeitgelände“ sowie zur 16. Änderung des Flächennutzungsplans.

**Ziel der Planung** ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Kindertagesstätte südlich der Paartalhalle. Geplant ist ein max. 21 m tiefes und ca. 93 m langes einstöckiges Gebäude mit einer Kinderkrippe (4 Gruppen) und einem Kindergarten (3 Gruppen), einer Turnhalle sowie den dazugehörigen Sozial- und Sanitärräumen.

Im **rechtsverbindlichen Bebauungsplan** ist das Plangebiet als Bestandteil eines Sondergebiets mit der Zweckbestimmung „Sportpark“ festgesetzt. In diesem Zusammenhang sind die Flächen innerhalb des Plangebiets als „Allgemeine Rasenflächen“ mit darin integrierten „Sportrasenflächen (Rasenspielfeld)“ festgesetzt. Durch die 3. Änderung soll der Bereich größtenteils zu einer Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (Kindergarten, Kinderkrippe)“ geändert werden.

Der **naturschutzfachliche Ausgleich** des Eingriffs erfolgt mit einer Größe von 3.447 m<sup>2</sup> extern auf der Flurnummer 2668 der Gemarkung Kissing.

Der **rechtskräftige Flächennutzungsplan** stellt den Bereich der 3. Bebauungsplanänderung als Grünfläche dar. Diese ca. 0,72 ha große Fläche soll im Rahmen der 16. Änderung des Flächennutzungsplans zu einer Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Kindertagesstätte (Kindergarten, Kinderkrippe)“ geändert werden. Die Flächennutzungsplanänderung wird im Parallelverfahren durchgeführt.

Aus Sicht des Baureferats ergibt sich durch die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 sowie die 16. Änderung des Flächennutzungsplans, jeweils in der Fassung vom 19.11.2020, kein Einfluss auf das Stadtgebiet Friedberg. Es wird deshalb vorgeschlagen, gegen die geplanten Änderungen keine Einwendungen zu erheben.

### **Anlagen:**

- 1 – Lageplan
- 2 – Planzeichnung Bebauungsplan (19.11.2020)
- 3 – Planzeichnung Flächennutzungsplanänderung (19.11.2020)